

# Medieninformation

Polizeidirektion Chemnitz

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Jana Ulbricht

**Durchwahl**  
Telefon +49 371 387 2020

medien.pd-c@  
polizei.sachsen.de\*

20.02.2021

## Medieninformation der Polizeidirektion Chemnitz Nr. 80| 2021

### Vorwürfe gegen Polizisten nach Einsatz erhoben

#### Chemnitz

#### Vorwürfe gegen Polizisten nach Einsatz erhoben

(556) In mehreren sozialen Medien wurde heute ein Polizeieinsatz Ende Januar in Chemnitz thematisiert, bei dem die eingesetzten Beamten aggressiv aufgetreten wären, sich abfällig oder gar rassistisch geäußert hätten und letztlich zwei Personen Verletzungen erlitten hätten.

Diese Vorwürfe waren bereits Ende vergangener Woche durch eine Medienanfrage bei der Chemnitzer Polizei bekannt geworden, woraufhin bereits Ermittlungen eingeleitet wurden.

Ausgangspunkt war ein Einsatz wegen Ruhestörung am 31. Januar 2021. Gegen 2:00 Uhr hatten die Beamten nach einem Hinweis erheblichen Lärm in einer Wohnung in Chemnitz festgestellt, woraufhin es zum Gespräch mit den anwesenden Personen in der Wohnung kam. Die aus Kenia stammende Wohnungsmieterin war in der Folge sehr aufgebracht, ließ sich auch durch anwesende Angehörige nicht beruhigen und kündigte an, die Ruhestörung fortzusetzen. Die deutlich alkoholisierte Frau musste daraufhin in Gewahrsam genommen werden.

Die Durchsuchung der Betroffenen erfolgte entsprechend der bestehenden Vorschriften im Gewahrsamsraum durch zwei Beamtinnen, ohne das andere Personen hätten Einsicht nehmen können.

Nachdem die Frau über Schmerzen klagte, wurde sofort ein Rettungswagen alarmiert, welcher die Frau zur Untersuchung ins Krankenhaus brachte.

**Hausanschrift:**  
**Polizeidirektion Chemnitz**  
Hartmannstraße 24  
09113 Chemnitz

<https://www.polizei.sachsen.de/de/pdc.htm>

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Am Einsatztag hatte es keine Hinweise auf eine Verletzung des Mannes gegeben. Als die Beamten den Einsatzort an der Wohnung verließen, war der Mann der Betroffenen selbst im Treppenhaus nach unten gelaufen.

Im Zuge der strafrechtlichen Ermittlungen werden die erhobenen Vorwürfe weiter überprüft und anschließend der Staatsanwaltschaft zur Würdigung vorgelegt. (ju)